

## 14. Beilage im Jahr 2022 zu den Sitzungsunterlagen des XXXI. Vorarlberger Landtages

---

### Selbstständiger Antrag der NEOS Vorarlberg, FPÖ Vorarlberg und SPÖ Vorarlberg

Beilage 14/2022

An das  
Präsidium des Vorarlberger Landtages  
Landhaus  
6900 Bregenz

Bregenz, am 3.2.2022

### **Betreff: Vorarlberg zeigt Leadership – Stärkung der direkten Demokratie im Rahmen des Vorsitzes in der Landeshauptleutekonferenz vorantreiben!**

Sehr geehrter Herr Präsident,

seit 1. Jänner liegt der Vorsitz der Landeshauptleute-Konferenz bei Vorarlberg. Innerhalb eines halben Jahres kann Vorarlberg – insbesondere der Landeshauptmann – gemeinsam mit den anderen Bundesländern politische Themen und die Umsetzung bestimmter Vorhaben vorantreiben. Typischerweise legt sich das jeweilige Vorsitzbundesland einige Themen dafür zugrunde, die v.a. bundesländerspezifische Interessen widerspiegeln. Für den diesjährigen Vorsitz will Landeshauptmann Wallner vor allem einen Fokus auf die Bekämpfung der Pandemie, die Pflegereform, die Weiterentwicklung der Elementarpädagogik, verschiedene Arbeitsmarktreformen und klimaschutzrelevante Themen legen.<sup>1</sup> Ein Thema, wofür Vorarlberg im Rest Österreichs bekannt ist und gleichzeitig unter Druck steht, fehlt allerdings: Direkte Demokratie und Bürgerbeteiligung!

Mit einer Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom Herbst 2020 wurden Teile des Volksabstimmungsrechtes in Vorarlberg aufgehoben. Die von der Vorarlberger Opposition daraufhin initiierte Diskussion führte zwar dazu, dass das Gesetz bestmöglich repariert wurde – doch Fakt ist: Das bürgerliche Initiativrecht für Volksabstimmungen auf Gemeindeebene gibt es nicht mehr und würde ohne eine Änderung der Bundesverfassung gegen das demokratische Prinzip der Bundesverfassung verstoßen. Auch in anderen Bundesländern könnten bestehende Beteiligungsmöglichkeiten auf kommunaler Ebene als verfassungswidrig aufgehoben werden, sofern sie angewendet werden (z.B. Innsbrucker Stadtrecht, Steiermärkisches Volksrechtegesetz).

Diesen Zustand scheint zudem der Nationalrat zumindest in Frage zu stellen und beschloss - ebenso auf Druck von SPÖ, FPÖ und NEOS -, dass die Verfassungsministerin in einem Länderdialog, die regionalen Bedürfnisse für eine entsprechende ver-

---

<sup>1</sup> vgl. <https://presse.vorarlberg.at/land/dist/vlk-64854.html>, zuletzt besucht am 2.2.2022.

fassungsrechtliche Absicherung der direkt-demokratischen Beteiligungsmöglichkeiten auf Gemeindeebene eruieren solle.<sup>2</sup> Gerade Vorarlberg sollte hier die Führungs- und Koordinationsrolle übernehmen. Einerseits wegen der jahrzehntelangen positiven Erfahrung mit direkt-demokratischen Elementen und andererseits, eben weil Vorarlberg gerade den Vorsitz der Landeshauptleutekonferenz innehat. Nur mit zielgerichteten Aktivitäten und Leadership können wir in dieser Frage die notwendige Änderung der Bundesverfassung in die Wege leiten und so im Interesse Vorarlbergs die Weiterentwicklung vorantreiben!

Vor diesem Hintergrund stellen wir hiermit gemäß § 12 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages folgenden

## **ANTRAG**

Der Vorarlberger Landtag möge beschließen:

***„Die Landesregierung und insbesondere der Landeshauptmann sollen***

- 1. im Rahmen des Vorsitzes in der Landeshauptleutekonferenz die Stärkung der direkten Demokratie auf Gemeindeebene sowie deren bundesverfassungsrechtliche Verankerung als ein Kernanliegen forcieren,***
- 2. im Rahmen des von der Bundesministerin für EU und Verfassung geplanten Länderdialogs Vorarlberg eine koordinierende Rolle einnehmen und so eine entsprechende bundesverfassungsrechtliche Verankerung vorantreiben.“***

LAbg. Johannes Gasser, MSc Bakk. BA

LAbg. KO Ing. Christof Bitschi

LAbg. KO-Stv. Manuela Auer

---

<sup>2</sup> vgl. [https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVII/E/E\\_00214/fnameorig\\_1014148.html](https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVII/E/E_00214/fnameorig_1014148.html), zuletzt besucht am 2.2.2022.